



**HYGIENEKONZEPT
SPORTZENTRUM WESTEND
SPORTHALLENKOMPLEX**

Inhalt

1) Vorgaben gemäß der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 12.06.2020	2
2) Vorgaben und Empfehlungen von Fachverbänden.....	2
2.1) Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).....	2
2.2) DOSB Zusatzleitplanken für Hallensport.....	3
2.3) Deutscher Badminton Verband e.V.....	3
2.4) Deutscher Fußball-Bund	4
2.5) Deutscher Handballbund	4
2.6) Deutscher Judo-Bund e.V.....	4
2.7) Deutscher Turner-Bund e.V.	5
2.8) Deutscher Volleyball-Verband e.V.	6
3) Hygienekonzept und Umsetzung der Vorgaben im Sportzentrum Westend.....	7
3.1) Verantwortlichkeiten	7
3.2) Desinfektion und Hygiene	7
3.3) Steuerung des Zutritts und Aufenthalts von Personen	8
3.4) Mund-Nasen-Bedeckung	9
3.5) Anwesenheitslisten	9
3.6) Einhaltung des Abstandsgebotes.....	9
3.7) Umkleidekabinen und Duschen	10
3.8) Austausch der Raumluft.....	10
4) Quellenverzeichnis	11

1) Vorgaben gemäß der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 12.06.2020

- Die Verordnung tritt am 16.08.2020 außer Kraft
- **Abstandsgebot:** Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, ausgenommen
 - o Angehörige des selben Haushaltes,
 - o Im Bereich der Jugendarbeit (z.B. Vereinsaktivitäten)
 - o Schüler¹ untereinander und zu den Lehrkräften
- **Mund-Nasen-Bedeckung**, für alle, ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr
- Inhalte und Anforderungen an das **Hygienekonzept**
 - o Einhaltung des Abstandsgebotes
 - o Steuerung des Zutritts und Aufenthalts von Personen
 - o Austausch der Raumluft durch Frischluft
 - o Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - o Erfassen von Personendaten in Anwesenheitslisten
zzgl. Ergänzungen der Branchen- und Fachverbände
 - o angepasste Gefährdungsbeurteilung
- **Anwesenheitsliste**
 - o Personendaten = Vor- und Familienname und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - o Speicherung der Liste für vier Wochen, danach vernichten
- Betreiber von **Gaststätten** müssen die Einhaltung der besonderen Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen
- Betreiber von **Sportstätten und Freizeitbädern** müssen sicherstellen, dass
 - o die Sportausübung kontaktfrei erfolgt (ausgenommen hiervon: Schulbetrieb)
 - o regelmäßige Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen,
 - o Dampfsaunen nicht betrieben werden²

2) Vorgaben und Empfehlungen von Fachverbänden

2.1) Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

- Distanzregeln einhalten (Vermeidung von Warteschlangen)
- Körperkontakt auf ein Minimum begrenzen (kein Händeschütteln, abklatschen, in den Arm nehmen, jubeln o. ä.)
- Freiluftaktivitäten nutzen
- Hygieneregeln einhalten
 - o Händewaschen vor und nach dem Betreten der Sporthalle
 - o Einhaltung Nies- und Hustenetikette
 - o regelmäßige Desinfektion (u. a. Kontaktflächen, gemeinsam genutzte Sportgeräte)
- Abstandsregel bei Nutzung von Umkleiden und Duschen einhalten

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Es sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

² Vgl. Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen, 31. Jahrgang, Nr. 49, Potsdam, den 12.06.2020.

- In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ausgenommen: sportlich aktive Phase).
- Durchführung von Veranstaltungen und Wettbewerben nur bei Vorlage eines individuellen Konzeptes, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und die Kontaktnachverfolgung möglich ist.
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen³

2.2) DOSB Zusatzleitplanken für Hallensport

- Lüftungspläne
 - o kontinuierlicher Luftaustausch (intensives Lüften in den Pausen zwischen den Nutzungen, bei längerer Nutzung eines Vereins auch während des Trainings)
- Desinfektionskonzept
 - o beim Betreten und Verlassen der Sportstätte Händewaschen und Händedesinfektion
 - o Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen vor und nach der sportlichen Aktivität
 - o Türklinken und andere Griffflächen regelmäßig desinfizieren
 - o Reinigung der Sanitärräume, Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmitteln
- Sportgeräte
 - o bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten und -flächen: Desinfektion nach jeder Nutzung
 - o gemeinsam genutzte Bälle: Desinfektion während Pausen (das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist als gering einzuschätzen)
- Anmeldung
 - o Mitglieder sollen sich beim Trainer vorab anmelden → Steuerung der Gruppengröße und Nachverfolgung
 - o ggf. gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings⁴

2.3) Deutscher Badminton Verband e.V.

- Voraussetzung für die Ausübung des Badmintonsports in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Stadt.
- Teilnahmevoraussetzungen
 - o Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmer- und/ oder Mitgliedslisten
 - o mind. ein Trainer/Übungsleiter und/oder vom Verein benannte Aufsichtspersonen gewährleisten die Einhaltung der Abstandsregel und der weiteren Vorgaben
- für jede Trainingseinheit fest eingeteilte Trainingspaare
- max. 2 bzw. 4 Spieler pro Spielfeld
- Mindestabstand von 1,5 – 2,0 m zu nebenliegenden Spielfeldern

³ Vgl. Deutscher Olympischer Sportbund: Die neu(e)n Leitplanken des DOSB.

⁴ Vgl. Deutscher Olympischer Sportbund: Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle).

- Max. 10 Spieler pro Trainingsgruppe⁵

2.4) Deutscher Fußball-Bund

- Während des Spiels darf der Mindestabstand auf dem Spielfeld unterschritten werden.
- In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes und während der Pausen muss der Mindestabstand gewahrt werden.
- Körperliche Begrüßungsmaßnahmen sind zu unterlassen.
- beachten der Husten- und Niesetikette
- unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden⁶.

2.5) Deutscher Handballbund

- Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebes September 2020
- vor Trainings- oder Spielbeginn: Symptomfragebogen
- Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen o.Ä. erfolgt vorab.
- Die Umkleidekabine muss in der 1./2. Halbzeit und im Anschluss an ein Spiel gereinigt und desinfiziert werden.
- nach Spielende: Desinfektion der Mannschaftsbänke und des Equipments⁷

2.6) Deutscher Judo-Bund e.V.

- Ankommende und abgehende Kämpfer müssen räumlich getrennt werden.
- Kein Zutritt für Eltern und Zuschauer.
- Umkleidekabinen dürfen genutzt werden.
- Duschen ist untersagt.
- Gesundheitsbestätigung muss vor Trainingsbeginn ausgefüllt werden.
- Teilnehmerliste inkl. Angabe des Trainingspartners muss vor Trainingsbeginn ausgefüllt werden.
- Dauerhafte Trainingspaare über Tage und Wochen sind zu bilden; Partnerwechsel sind zu vermeiden.
- Tatami-Etikette: Matte darf ausschließlich barfuß betreten werden.
- Mund-Nasen-Bedeckung = Pflicht beim Techniktraining und für alle Anwesenden (inkl. Trainer)
- Alle Trainingsmittel müssen nach jedem Training desinfiziert werden.
- Stoßlüftung der Halle nach dem Training
- Trainer/Prüfer stehen am Mattenrand⁸

⁵ Vgl. Deutscher Badminton Verband e.V.: Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton.

⁶ Vgl. Deutscher Fußball-Bund: Zurück ins Spiel – Muster-Hygienekonzept.

⁷ Vgl. Deutscher Handballbund: Return to play – Spielbetrieb).

⁸ Vgl. Deutscher Judo-Bund e. V.: Hajime – jetzt geht's wieder richtig los – seid Judo – bleibt Judo.

2.7) Deutscher Turner-Bund e.V.

- Empfehlungen gelten u. a. für Gerätturnen, Gymnastik/ Tanz und rhythmische Sportgymnastik.
- Riskante und neu zu erlernende Elemente sowie nicht beherrschbare Elemente sind zu vermeiden.
- Anzahl der Teilnehmenden ist von Distanzregeln abhängig; Empfehlung: max. zehn Personen in einer Gruppe
- kein Zutritt für Begleitpersonen
 - o Ausnahme: Angebote, wie Babys in Bewegung oder Eltern-Kind-Turnen
- Anwesenheitslisten: Datum, Ort, Name, Anschrift, Telefonnummer vom Übungsleiter und den Teilnehmenden
- Mindestabstand: 2 m; bei Indoorsport: 2 m – 4 m
- pro 20 – 40 m² max. eine Person⁹
 - o Größe der Geräteturnhalle im Sportzentrum Westend: 423 m² → 10 – 21 Personen
- feste Trainingsgruppe bilden und wenn möglich, feste Zuordnung der Übungsleiter zu den jeweiligen Gruppen
- Ein Übungsleiter soll max. fünf Trainingsgruppen betreuen.
- Ein Übungsleiter im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen (z. B. Sport mit Älteren).
- keine Partner- oder Wettkampfübungen
- kein Helfen und Sichern durch Trainer oder Mittrainierende (Hilfeleistung durch Trainer ist nur erlaubt, sofern erkennbar ist, dass der Athlet Schaden nehmen könnte.)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern es nicht sicherheitsgefährdend ist
 - o nicht bei schweißtreibenden Aktivitäten, da bei einer Durchfeuchtung der Mund-Nasenschutz seine Wirkung verliert
- eigene Handgeräte/ Handmittel/ Sportzubehör für das Einzeltraining nutzen
- sofern barfuß trainiert wird: Füße desinfizieren
- mind. einmal täglich Reinigung von Fußböden
- desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person
- Sofern eine Gerätedesinfektion nicht möglich ist, müssen die Hände bei jedem Gerätewechsel gewaschen, idealerweise desinfiziert werden.
- Vereinsheime, Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen¹⁰.
- Handlungshinweise für den Wettkampfbetrieb existieren¹¹.
- Der Vereinsvorstand erstellt vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ein vereinspezifisches Wiedereinstiegskonzept, das folgende Punkte umfasst
 - o Hygienekonzept (Desinfektionsmittel mit mind. 61 % Alkoholgehalt; Toiletten einmal täglich reinigen und desinfizieren)
 - o Konzeption der Trainingsgruppe
 - o Informationspolitik innerhalb des Vereins

⁹ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V.: Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB-Sportarten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben.

¹⁰ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V., ebenda.

¹¹ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V.: Ausdifferenzierung der Handlungshinweise DTB-Sportarten zur schrittweisen Öffnung von Wettkämpfen.

- Kontrolle und Umsetzung der Vorgaben¹²
- Zusätzliche Regelungen im Bereich des **Kinderturnen**
 - Gilt für folgende Angebote
 - Babys in Bewegung (Babys 1 – 12 Monate)
 - Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre; je Kind ein Elternteil als Betreuung; max. 10 Eltern-Kind-Paare)
 - Gerätturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)
 - Betreuungsschlüssel von 1 : 5 (Übungsleiter: Kinder)
 - Ausreichend Zeit für Gruppenwechsel einplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen
 - Mund-Nasenbedeckung
 - Übungsleiter und Eltern sollten immer Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Kinder müssen in der Lage sein, selbstständig eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen, z.B. bei einer notwendigen Betreuung durch die Übungsleitung.
 - Kinder tragen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung; beim Turnen am Gerät ohne Hilfestellung wird diese abgenommen¹³.
- Zusätzliche Regelungen im Bereich des **Fitness- und Gesundheitssportes** in Sport- hallen und Gymnastikräumen
- pro 20 – 40 m² max. eine Person¹⁴
 - Größe der Gymnastik-/Mehrzweckhalle im Sportzentrum Westend: 212 m² → 5 - 10 Personen
 - kein Ausdauertraining in geschlossenen Räumen¹⁵

2.8) Deutscher Volleyball-Verband e.V.

- Voraussetzung: Freigabe des Sportbetriebes durch die Kommunen und Hygienekonzept des Sportstättenbetreibers
- Verschiedene Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen.
- Die Teilnehmerliste muss vor Trainingsbeginn ausgefüllt werden.
- grundsätzliche Empfehlung: in Sportkleidung erscheinen
- Alle Sportler, Trainer und Betreuer müssen über die Sonderregeln belehrt werden und vor Sportausübung unterschreiben, dass sie diese verstanden haben und umsetzen werden.
- Vor und nach jedem Training sind die Bälle und Trainingsgeräte zu desinfizieren.
- Das Trainingsgelände muss sofort nach Trainingsabschluss verlassen werden.
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu entfernen.
- Der Mindestabstand zu Gegnern/Spielpartnern/Trainer/Netz ist einzuhalten.

¹² Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V.: Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände.

¹³ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V.: Übergangsregeln für Vereinsangebote im Kinderturnen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben.

¹⁴ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V.: Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im Bereich GYMWELT – Fitness- und Gesundheitssport.

¹⁵ Vgl. Deutscher Turner-Bund e.V., ebenda.

- Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z. B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
- Für das Training sind Übungs- und Spielformen zu wählen, die Körperkontakte vermeiden¹⁶.

3) Hygienekonzept und Umsetzung der Vorgaben im Sportzentrum Westend

3.1) Verantwortlichkeiten

- Als Betreiber sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen, dem Gesundheitsamt vorzulegen und die Maßnahmen umzusetzen. Dies betrifft die allgemeinen Zugangsregelungen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Seife in den Toiletten.
- Der Nutzer ist verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung/-rechtsordnungen während der Nutzung eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und sonstigen relevanten Vorkehrungen.
- Jeder Verein muss ein Hygienekonzept erstellen und der TWE zum Verbleib übergeben.
- Der Nutzer hat der TWE einen Corona-Verantwortlichen zu benennen, der z. B. die Teilnehmerlisten übergibt und Ansprechpartner für die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen ist.
- Die Ausübung der sportlichen Aktivität muss kontaktfrei erfolgen, ausgenommen hiervon:
 - o Angehörige des selben Haushaltes,
 - o Schüler untereinander und zu den Lehrkräften.
- Das Sportzentrum darf nur von Personen betreten werden, die einen symptomfreien Gesundheitszustand aufweisen. Sollten während der Nutzung der Sporthalle Krankheitssymptome auftreten, muss das Sportzentrum unverzüglich verlassen werden.
- Bei der Ausübung der sportlichen Aktivität darf keine taktile Hilfestellung geleistet werden.

3.2) Desinfektion und Hygiene

- Beim Betreten und Verlassen des Sporthallengebäudes sind die Hände von jedem Anwesenden zu desinfizieren. Am Ein- und Ausgang stehen jeweils Handdesinfektionsmittelspender bereit.
 - o verwendetes Produkt: Sterillium (begrenzt viruzid)¹⁷
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen.
- Die Türklinken und genutzten Sportgeräte und Utensilien sind von den jeweiligen Nutzern nach Trainingsende zu desinfizieren. Sofern einzelne Sportgeräte nicht desinfiziert werden können, wie z. B. Schwebebalken oder Turnboden, sind die Hände und Füße vor und nach Benutzung zu desinfizieren.

¹⁶ Vgl. Deutscher Volleyball-Verband e.V.: Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen.

¹⁷ Die verwendeten Produkte können aufgrund von Lieferengpässen variieren. Sie sind jedoch mindestens begrenzt viruzid.

- Die erfolgte Desinfektion der Sportgeräte und Utensilien ist zu protokollieren.
- Die Netze und Tore für Ballsportarten werden gemeinschaftlich genutzt → Desinfektion durch Nutzer erforderlich
 - o Bereitstellung der Desinfektionsmittel durch TWE
 - o verwendetes Produkt: Incidin Wipes (Wischtücher, begrenzt viruzid)
- keine gemeinschaftliche Nutzung von Utensilien, wie Bällen und Schlägern; Lagerung in abschließbaren Körben/Rollwägen → Desinfektion durch Vereine/Schulen
 - o Bereitstellung der Desinfektionsmittel durch TWE
 - o verwendetes Produkt: Incidin Wipes (Wischtücher, begrenzt viruzid)
- Es erfolgt täglich eine desinfizierende Unterhaltsreinigung der Kabinen, Duschen und Sanitärbereiche.

3.3) Steuerung des Zutritts und Aufenthalts von Personen

- Jeder Nutzergruppe wird separat Ein- und Auslass gewährt → kein Kontakt zwischen verschiedenen Nutzergruppen.
- Einlass nur in festen Zeitfenstern und durch den Eingang an der Sporthalle → zu spät kommenden Nutzern kann kein Einlass gewährt werden.
- Ein- und Ausgang sind getrennt (östlich und westlich vom Gebäude); entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- Die Türen stehen unter Verschluss und werden ausschließlich durch unser Personal geöffnet und nach Nutzung desinfiziert.
- Ein Verkeilen oder Offenhalten der Türen ist verboten. Bei einem Verstoß wird der Nutzer unverzüglich des Sportzentrums verwiesen.
- Das Gebäude darf 10 Min. vor der Nutzungszeit betreten werden und muss 20 Min nach der Nutzungszeit verlassen werden.
 - o Ausnahme: bei Nutzern, die keine Umkleidekabinen benötigen (z.B. Kitas) beträgt die Zeit jeweils 10 Min.
- Der Lehrer oder Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden unter Einhaltung des Mindestabstandes die Sportstätte betreten und ohne Umwege die Umkleiden sowie die jeweilige Sporthalle aufsuchen.
- Die Nutzergruppen müssen das Gebäude geschlossen betreten und nach dem Training geschlossen wieder verlassen. Verantwortlich hierfür ist der Trainings-/ Übungsleiter.
- Das Sportzentrum darf nur von Personen betreten werden, die einen symptomfreien Gesundheitszustand aufweisen. Sollten während der Nutzung der Sporthalle Krankheitssymptome auftreten, muss das Sportzentrum unverzüglich verlassen werden.
- Zuschauern und Begleitpersonen wird kein Eintritt gewährt.
- Bei der Belegungsplanung wurde berücksichtigt, dass zwischen zwei Nutzergruppenwechseln eine mind. 15 minütige Pause besteht und dass es zu keinen Überschneidungen bei der Nutzung von Umkleidekabinen kommt.
- Die Dreifeldhalle verfügt über Trennvorhänge sowie einen separaten Zugang je Hallenteil. Die Dreifeldhalle kann von bis zu drei verschiedenen Nutzern zeitgleich beansprucht werden.
- Innerhalb eines Nutzungsblockes sind teilweise verschiedene Gruppen aktiv. Die Nutzer müssen selbst dafür Sorge tragen, dass es gruppenübergreifend zu keinen Überschneidungen in der Halle kommt.

3.4) Mund-Nasen-Bedeckung

- Innerhalb des gesamten Sporthallengebäudes und dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen, ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr, zu tragen.
- Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung bei
 - o Betreten und Verlassen des Sportzentrums
 - o innerhalb des Gebäudes
 - o bei einem notwendigen Toilettengang
 - o Auf- und Abbau von Spielfeldern/ -geräten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst in der jeweiligen Sporthalle abgenommen werden, sofern keine sportartspezifischen Regelungen entgegen stehen.
- Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

3.5) Anwesenheitslisten

- Die Nutzung der Sporthalle wird im Belegungsbuch dokumentiert.
- Teilnehmerlisten sind von den Vereinen zu führen und spätestens am nächsten Werktag in Kopie an die TWE zu übergeben.
- Die Listen werden für vier Wochen gespeichert und anschließend, sofern keine anderweitigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen, vernichtet.
- Auf Anforderung muss die TWE diese Listen dem Gesundheitsamt aushändigen.
- In der Gestaltung der Anwesenheitslisten sind die Nutzer frei. Denkbar ist beispielsweise eine einmalige Übersicht aller Vereinsmitglieder mit den erforderlichen Angaben: Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und eine separate Monatsliste, auf denen die Trainingstage verzeichnet sind und die Anwesenden eine entsprechende Unterschrift leisten.

3.6) Einhaltung des Abstandsgebotes

- Die Ausübung der sportlichen Aktivität muss kontaktfrei erfolgen, ausgenommen hiervon:
 - o Angehörige des selben Haushaltes,
 - o Schüler untereinander und zu den Lehrkräften.
- Bei der Ausübung der sportlichen Aktivität darf keine taktile Hilfestellung geleistet werden.
- Die Anzahl der gleichzeitig in einer Halle anwesenden Personen wird wie folgt limitiert:

o Dreifeldhalle	15 Personen (je Hallenteil)
o Geräteturnhalle	25 Personen
o Judohalle	25 Personen
o Mehrzweckhalle	15 Personen
- Sofern sportartspezifisch strengere Regeln gelten, sind diese anzuwenden.

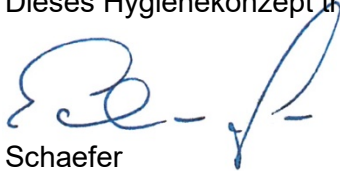
3.7) Umkleidekabinen und Duschen

- Umkleidekabinen dürfen, unter Einhaltung des Abstandsgebotes, genutzt werden.
- Die Duschen dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Trainings-/ Übungsleiter müssen die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen. Es ist ihrerseits ebenfalls sicherzustellen, dass die vertragliche Nutzungszeit der Halle und die sich anschließenden 20 Minuten zum Umkleiden/Duschen/Verlassen des Gebäudes zwingend eingehalten werden.

3.8) Austausch der Raumluft

- Lüftung der Sporthallen erfolgt über die zentrale Lüftungsanlage: geregelte Lüftung mit dauerhafter Frischluftzufuhr, es erfolgt keine Umwälzung der Luft
- zusätzliche Fensteröffnung nach jeder Nutzung (insbes. in Zeiten des Nutzerwechsels) durch TWE

Dieses Hygienekonzept tritt am 10.08.2020 in Kraft.



Schaefer
Geschäftsführer

4) Quellenverzeichnis

Deutscher Badminton Verband e.V.:

Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton, Stand: 18.06.2020,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Badminton -
_Empfehlungen fuer das vereinsbasierte Sporttreiben Stand 18.06.2020.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Badminton_-_Empfehlungen_fuer_das_vereinsbasierte_Sporttreiben_Stand_18.06.2020.pdf) (abgerufen am 22.07.2020)

Deutscher Fußball-Bund:

Zurück ins Spiel – Muster-Hygienekonzept, Stand: 10.07.2020,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Zu-
rueck ins Spiel.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Zurueck_ins_Spiel.pdf) (abgerufen am 22.07.2020)

Deutscher Handballbund:

Return to play – Spielbetrieb, Version vom 14.07.2020,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Return To Play -
_Spielbetrieb Hygienekonzept.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Return_To_Play_-_Spielbetrieb_Hygienekonzept.pdf) (abgerufen am 22.07.2020)

Deutscher Judo-Bund e. V.:

Hajime – jetzt geht’s wieder richtig los – seid Judo – bleibt Judo,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Update-280520-
DJB-Konzept UEbergangsregeln Vereine 01.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Update-280520-DJB-Konzept_UEbergangsregeln_Vereine_01.pdf) (abgerufen am 22.07.2020)

Deutscher Olympischer Sportbund:

Die neu(e)n Leitplanken des DOSB, Version vom 06.07.2020,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706 Die neu e n Leitplan-
ken.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplan-
ken.pdf) (abgerufen am 22.07.2020)

Deutscher Olympischer Sportbund:

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle), Version vom 28.05.2020,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020 Leitplanken Halle BW.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf)
(abgerufen am 22.07.2020)

Deutscher Turner-Bund e.V.:

Ausdifferenzierung der Handlungshinweise DTB-Sportarten zur schrittweisen Öffnung von Wettkämpfen,

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangs-
regeln Wiedereinstieg DTB-Sportarten Ausdifferenzierung Wettkaempfe 20200616.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangs-
regeln_Wiedereinstieg_DTBSportarten_Ausdifferenzierung_Wettkampfe_20200616.pdf)
(abgerufen am 24.07.2020)

Deutscher Turner-Bund e.V.:
Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände,
Stand: 16.06.2020,
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-Organisationshilfe_Wiedereinstieg-vereinsbasiertes-Sporttreiben_20200616.pdf (abgerufen am 24.07.2020)

Deutscher Turner-Bund e.V.:
Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im Bereich GYMWELT – Fitness- und Gesundheitssport, Stand: 16.06.2020,
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln_Wiedereinstieg_Fitness- und Gesundheitssport_20200616.pdf (abgerufen am 24.07.2020)

Deutscher Turner-Bund e.V.:
Übergangsregeln für Vereinsangebote der DTB-Sportarten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben, Stand: 16.06.2020,
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln_Wiedereinstieg_DTBSportarten_20200616.pdf (abgerufen am 24.07.2020)

Deutscher Turner-Bund e.V.:
Übergangsregeln für Vereinsangebote im Kinderturnen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben, Stand: 26.05.2020,
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln_Wiedereinstieg_Kinderturnen_20200526_3.pdf (abgerufen am 24.07.2020)

Deutscher Volleyball-Verband e.V.:
Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen, Stand: 25.06.2020, https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200625_Handlungsempfehlungen_DVV.pdf (abgerufen am 22.07.2020)

Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen, 31. Jahrgang, Nr. 49, Potsdam, den 12.06.2020